

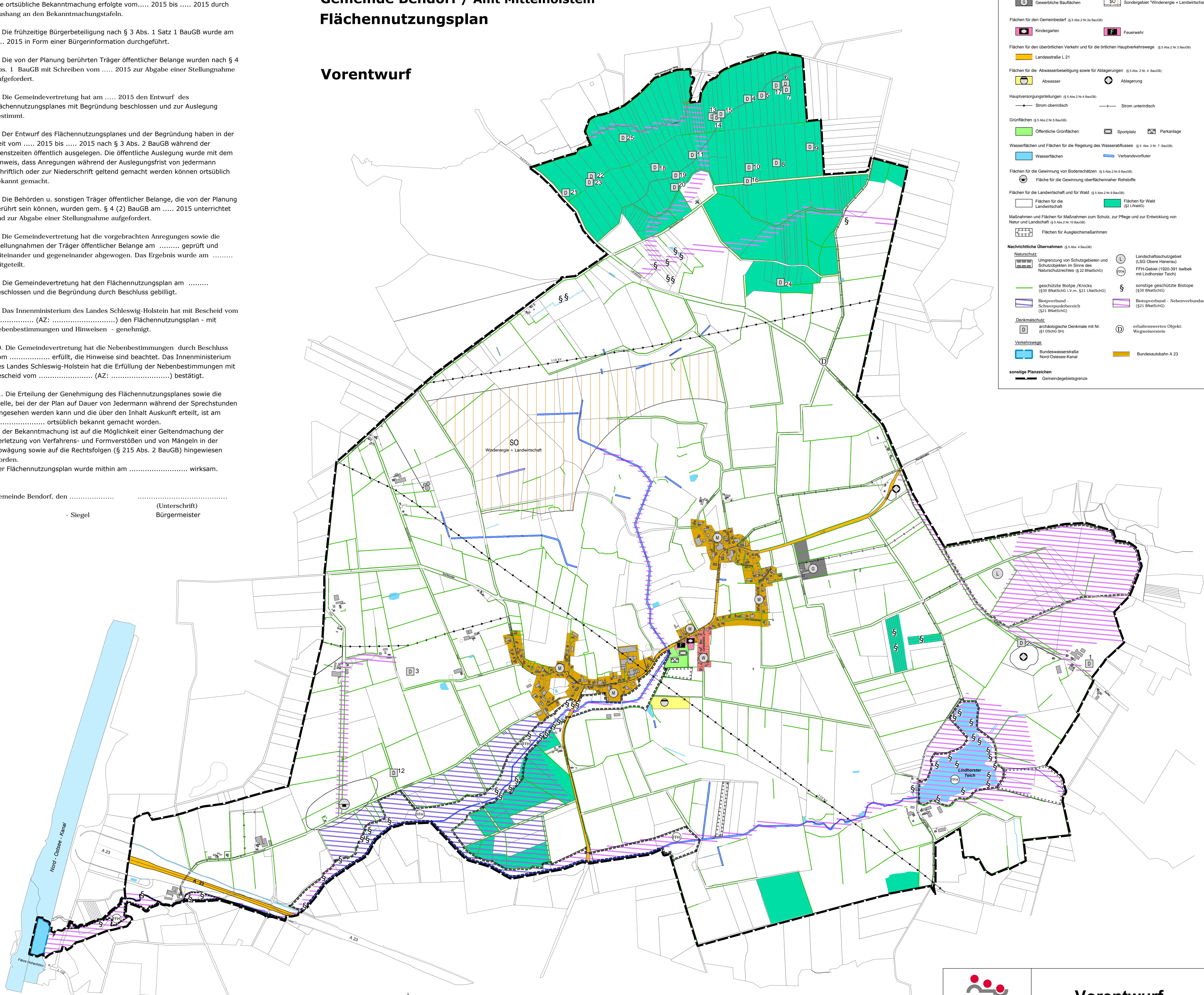
**Verfahrensleiste**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ..... 2014.  
Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte vom..... 2015 bis ..... 2015 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am ..... 2015 in Form einer Bürgerinformation durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ..... 2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am ..... 2015 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben in der Zeit vom ..... 2015 bis ..... 2015 nach § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (2) BauGB am ..... 2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft und miteinander und gegeneinander abgewogen. Das Ergebnis wurde am ..... mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am ..... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom ..... (AZ: ..... ) den Flächennutzungsplan - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... (AZ: ..... ) bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer von Jedermann während der Sprechstunden eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.  
Der Flächennutzungsplan wurde mithin am ..... wirksam.

Gemeinde Bendorf, den ..... (Unterschrift) .....  
- Siegel Bürgermeister

**Gemeinde Bendorf / Amt Mittelholstein  
Flächennutzungsplan**

**Vorentwurf**



**Darstellungen**

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sondergebiet "Windenergie + Landwirtschaft"

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)

- Kindergarten
- Feuerwehr

Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Landesstraße L 21

Flächen für die Abwasserbeseitigung sowie für Abklärungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Abwasser
- Abklärung

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Strom oberirdisch
- Strom unterirdisch

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Öffentliche Grünflächen
- Sportplatz
- Parkanlage

Wasserflächen und Flächen für die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen
- Verbandsvollfluter

Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

- Fläche für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald (§ 2 LWaldG)

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Flächen für Ausgleichsmaßnahmen

**Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)**

Naturschutz

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 22 BNatSchG)
- geschützte Biotop / Knicks (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG)
- Biotopverbund - Schwerpunktbereich (§ 21 BNatSchG)

Denkmalschutz

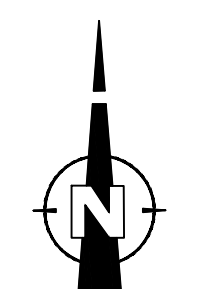
- archaische Denkmale mit Nr. (§ 1 DSchG SH)
- erhaltenswertes Objekt: Wegweiserstein

Verkehrswege

- Bundeswasserstraße
- Nord-Ostsee-Kanal
- Bundesautobahn A 23

sonstige Planzeichen

- Gemeindegebietsgrenze
- Landschaftsschutzgebiet (LSG Obere Hanerau)
- FFH-Gebiet (1920-391 Isebek mit Lindhorster Teich)
- sonstige geschützte Biotop (§ 30 BNatSchG)
- Biotopverbund - Nebenverbundfläche (§ 21 BNatSchG)



Grundlage: ALKIS-Daten, Stand: Januar 2015

**BORNHOLDT**  
Ingenieure GmbH  
25767 Albersdorf  
Klaus-Groth-Weg 28  
Tel.: 04835 / 9706-0  
Fax: 04835 / 9706-32  
info@bornholdt-gmbh.de  
www.bornholdt-gmbh.de

**Vorentwurf**

Stand: Mai 2016  
Maßstab: 1: 10.000